

**Interpellation Altenburger-Buchs / Wicki-Andwil (25 Mitunterzeichnende):
«Wie geht es unseren Hecken, Feld- und Ufergehölzen?»**

Hecken, Feld- und Ufergehölze sind wertvolle Naturelemente und erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Für viele Tier- und Pflanzenarten stellen sie Lebensräume dar, dienen der Vernetzung von Lebensräumen, spielen eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung von Böschungen und der Vorbeugung von Erosionen, strukturieren und bereichern das Landschaftsbild und erhöhen so den Erlebniswert von Erholungsgebieten.

Aufgrund der wichtigen Bedeutung der Hecken, Feld- und Ufergehölze werden diese in verschiedenen Gesetzen als Schutzobjekte definiert: Auf Bundesebene zählt das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Hecken, Feld- und Ufergehölze zu den besonders schützenswerten Lebensräumen. Im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) werden sie als Schutzzonen bezeichnet. Im eidgenössischen Jagdgesetz ist ein Beseitigungsverbot verankert (Art. 18). Auf Kantonsebene werden Hecken, Feld- und Ufergehölze im Planungs- und Baugesetz (PBG) als Schutzobjekte aufgeführt.

Seit den 1950er-Jahren sind viele Hecken, Feld- und Ufergehölze verschwunden. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf Meliorationen und die Mechanisierung der Landwirtschaft zurückzuführen. Seit Anfang der 1990er-Jahre konnte mit dem Erlass des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) dem Rückgang entgegengewirkt werden. Obwohl heute wieder vermehrt Hecken gepflanzt werden, ist die Bilanz negativ. Hecken, Feld- und Ufergehölze verschwinden noch immer häufiger als neue gepflanzt werden.

Wir bitten die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die St.Galler Regierung die Situation der Hecken, Feld- und Ufergehölze?
Wie sind der Bestand und die Qualität zu beurteilen?
2. Besteht ein systematischer Überblick über die Situation?
3. Stimmt die tatsächliche Situation mit den in den Schutzverordnungen aufgeführten Objekten überein?
4. Was sind die Ursachen für das Verschwinden von Hecken, Feld- und Ufergehölzen?
5. Ist der Kanton bereit, periodisch ein Monitoring über Bestand der Hecken und Feldgehölze durchzuführen (Vergleich der in den Schutzverordnungen aufgeführten Objekte mit der tatsächlichen Situation im Feld)?
6. Ist der Kanton bereit, die Gemeinden bei der Wiederherstellung von widerrechtlich gerodeten Hecken-, Feld- und Ufergehölzen zu unterstützen? »

1. Juni 2015

Altenburger-Buchs
Wicki-Andwil

Altenburger-Buchs, Ammann-Gaiserwald, Baumgartner-Flawil, Blöchli-Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Hartmann-Flawil, Häusermann-Wil, Hilb-Wil, Hoare-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperswil-Jona, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Rickert-Rapperswil-Jona, Schwager-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Tanner-Sargans, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wicki-Andwil